

Informationsblatt

Durchführung der Praktika im Bildungsgang zweijährige Berufsfachschule Gesundheit und Soziales

Organisation des Praktikums

Für das Erlangen der allgemeinen Fachhochschulreife sind im Rahmen der zweijährigen Berufsfachschule insgesamt Praktika im Umfang von **24 Wochen** zu absolvieren. Diese Berechtigung erwirbt auch, wer statt des Praktikums eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweist.

¹ Zeitpunkt /Ort		¹ Wochen
Vom Berufskolleg organisiert	Ein in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs integriertes Praktikum	4
	Ein ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich (Voraussetzung ist, dass mind. 3 Differenzierungskurse mit mindestens der Note „ausreichend“ abgeschlossen werden)	4
	Ein zusammenhängendes Praktikum während des Bildungsgangs (Möglichkeit eine ERASMUS-Praktikums)	4
In eigener Verantwortung von den Schüler/-innen selbst organisiert	Zusammenhängende Betriebspraktika unmittelbar vor, während oder nach dem Besuch des Bildungsgangs:	12
Gesamt		24

- 2 weitere Praktikumswochen können im Fachbereich Gesundheit und Soziales durch die regelmäßige Teilnahme an einem der beiden Zusatzkurse Balu und Du sowie Übungsleiter angerechnet werden. Voraussetzung der Anerkennung ist die erfolgreiche Erlangung der Zertifikate.

Beispiele zur Organisation der Betriebspraktika in eigener Verantwortung:

Beispiel für Zeitschienen	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Vor Beginn des Bildungsgangs	3 Wochen	2 Wochen	
In den 1. Herbstferien	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
¹ In den 1. Osterferien	¹ 2 Wochen	¹ 2 Wochen	¹ 2. Wochen
¹ In den 1. Sommerferien	¹ 3 Wochen	¹ 2 Wochen	¹ 3 Wochen
In den 2. Herbstferien	¹ 2 Wochen	¹ 2 Wochen	¹ 2 Wochen
In den 2. Osterferien		2 Wochen	
Zeitraum zwischen FHR- Prüfungen und Zeugnisausgabe		<i>alternativ 2 Wochen</i>	3 Wochen
¹ Insgesamt	112 Wochen	112 Wochen	112 Wochen

Bedingungen für die Anerkennung der selbstorganisierten Praktika:

- Das Praktikum muss einen Mindestumfang von **zwei Wochen** haben und in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens absolviert werden.
- Die Einrichtungen müssen die Praktika bescheinigen (vgl. Anhang Praktikumsbescheinigung).
- Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen des Betriebes. Der Abschluss eines schriftlichen Praktikumsvertrages wird empfohlen (vgl. Anhang Praktikumsvertrag)
- Das Praktikum muss in einem Betrieb des Berufsfeldes stattfinden. Das sind z.B.
 - **Im Sozialwesen:** Sozialpädagogische Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, offene Ganztagschulen
 - **Im Gesundheitswesen:** Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen wie Seniorenheime, Seniorentagespflegeeinrichtungen, Einrichtungen der ambulanten Pflege, Arztpraxen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Praxiseinrichtungen für therapeutische Berufe wie Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie.

Anerkennung der Praktika:

- Die betrieblichen Praktikumsbescheinigungen müssen bei der Bildungsgangkoordination (Frau Kretzer) zur Anerkennung abgegeben werden. Nach Anerkennung und Eintragung in einer Praktikumsnachweisliste bekommen Sie die Bescheinigung zurück.
- Vor Aufnahme des Praktikums können Sie sich von Frau Kretzer bezüglich der Anerkennung beraten lassen.
- Einschlägige praktische Tätigkeiten können auf Grundlage einer Einzelfallprüfung auf das Praktikum zum Erwerb der FHR angerechnet werden. Dazu müssen uns schriftliche Nachweise vorgelegt werden. Folgende Möglichkeiten der Einschlägigkeit können anerkannt werden:
 - o Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst, ökologisches oder freiwilliges soziales Jahr (ganz oder teilweise)
 - o Berufsausbildungen nach Landes- und Bundesrecht, z.B. in der Kinderpflege oder Sozialassistent
 - o Kindererziehungszeiten.
- Praktika im elterlichen Betrieb können nicht durchgeführt und anerkannt werden.
- Sollten mehr als 3 Tage der Praktikumszeit krankheitsbedingt nicht stattfinden, muss der/die Schüler*in diese versäumte Zeit nachholen.

Ansprechpartner für die Anerkennung und Durchführung:

Beate Kretzer, Bildungsgangkoordinatorin Anlage C2

E-Mail: beate.kretzer@smmp-bkbb.de

Telefon: 02904 808 174